

PROJEKTFÖRDERUNG UND VERANSTALTUNGSFÖRDERUNG

1. Förderziel

Mit der Projekt- und Veranstaltungsförderung fördert die Stiftung Charité Vorhaben im gesamten Spektrum ihres Stiftungszwecks. Anträge aus allen Bereichen der Lebenswissenschaften und der Universitätsmedizin sind möglich, von Forschung und Lehre über Gesundheitsversorgung bis zum Wissens- und Technologietransfer. Es handelt sich insgesamt um eine niedrighschwellige Fördermöglichkeit, um sowohl inhaltlich als auch zeitlich klar umgrenzte Vorhaben frühzeitig und initial zu unterstützen. Die maximal mögliche Fördersumme ist entsprechend deutlich begrenzt (siehe unten).

Es können grundsätzlich sowohl Projekte als auch Veranstaltungen gefördert werden. Für umfangreichere Vorhaben sind unter Umständen andere Förderinstrumente der Stiftung Charité in Betracht zu ziehen. Eine weiterführende Übersicht finden Sie auf unserer Homepage.

Als Projekte sind insbesondere solche förderungsfähig, die für die unterschiedlichen Bereiche an der Charité und ihren Partnereinrichtungen nutzenbringend sind. Beispielhaft sind Projektanträge im medizinischen und wissenschaftlichen Bereich sowie der Krankenversorgung. Ebenso denkbar sind Anträge auf Förderung eigenständiger Projekte, die im Rahmen von Kooperationen mit anderen Institutionen, realisiert werden. Die Förderung von Veröffentlichungen und reinen Forschungsprojekten sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Veranstaltungen können insbesondere gefördert werden, wenn diese den Bereichen Unternehmertum, Wissenschaft, Bildung und Gesundheitswesen zugutekommen. Beantragt werden können alle Sach- und Personalmittel, die unmittelbar für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.

2. Förderumfang

Es kann eine Förderung von bis zu 10.000,00 Euro beantragt werden. Die Förderdauer sollte sich dabei in realistischer Weise am Fördervolumen orientieren und in der Regel 12 Monate nicht überschreiten.

3. Mittelverwendung

Im Fall einer positiven Förderentscheidung werden die Fördermittel als Drittmittel an die Hauptantragstellerin oder den Hauptantragsteller und ihre oder seine Institution bewilligt. Die Institution wird verantwortliche Veranstalterin des beantragten Vorhabens und ggf. Arbeitgeber von etwaigen mit den Fördermitteln beschäftigten Personen. Sie verwaltet außerdem die gewährten Sachmittel. Die Verwendung der Sachmittel, darunter auch Reisemittel, richtet sich nach den Regeln der Institution.

Sofern ein Projekt beantragt wird, garantiert die Charité oder die jeweilige Partnereinrichtung, an der das Projekt durchgeführt werden soll, die Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze und der erforderlichen allgemeinen Infrastruktur aus Eigenmitteln.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Organisationseinheiten, wie z. B. dem Berlin Institute of Health (BIH) oder dem Deutschen Herzzentrum der Charité (DHZC). Mit der Antragstellung erklären Sie, dass Sie die [Datenschutzhinweise](#) der Stiftung Charité zur Kenntnis genommen haben sowie die [Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und des [European Code of Conduct for Research Integrity](#) und die [ethischen Prinzipien](#) des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation einhalten. Darüber hinaus gelten im Fall einer Förderung die [Bewilligungsgrundsätze der Stiftung Charité](#).

5. Fristen und Auswahlprozess

Die Stiftung Charité bemüht sich um einen zügigen Auswahlprozess. Es sind die folgenden Auswahlrunden mit den jeweiligen Fristen zu beachten. Infolgedessen müssen zwischen Antragstellung und Projekt- bzw. Veranstaltungsbeginn mindestens drei Monate liegen.

Antragsrunde	Antragseingang bis		Entscheidung bis		Förderbeginn ab
I	31.1.	»	15.4.	»	1.5.
II	31.5.	»	15.8.	»	1.9.
III	30.9.	»	15.12.	»	1.1.

Die formale Prüfung, Begutachtung und Förderentscheidung erfolgen durch die Geschäftsstelle und den Vorstand der Stiftung Charité. Ein Votum des Vorstands der Charité wird in der Regel eingeholt.

6. Ansprechpartner/in

Marvin Stolz

Leiter Bereich Innovation

Stiftung Charité

Geschäftsstelle Berlin

Novalisstraße 10

10115 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 450 570 – 576

Telefax: +49 (0) 30 450 7570 – 959

E-Mail: stolz@stiftung-charite.de